

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)⁽¹⁾

**Výuční list z oboru vzdělání:
28-52-H/01 Chemik (denní studium)**

⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES⁽²⁾

**Facharbeiterbrief im Ausbildungsberuf:
28-52-H/01 Chemiker (Vollzeitstudium)**

⁽²⁾ Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Allgemeine Kompetenzen:

- Verantwortung für die Erledigung von Arbeits- oder Lernaufgaben übernehmen;
- das eigene Verhalten an die jeweiligen Umstände bei der Lösung von Problemen anpassen;
- unterschiedliche Lernarten beherrschen, Informationsquellen richtig nutzen, Lesekompetenz besitzen;
- Aufgabenstellungen verstehen, den Kern des Problems bestimmen, unterschiedliche Lösungsvarianten anwenden, selbstständig sowohl im Team arbeiten;
- in einer Fremdsprache mindestens auf dem Niveau A2+ nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen kommunizieren;
- sich innerhalb wechselnder sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen orientieren, Finanzkompetenz besitzen;
- Übersicht über eigene Positionierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Bescheid wissen, sich verantwortlich über eigene Positionierung auf dem Arbeitsmarkt entscheiden, die Bedeutung des lebenslangen Lernens verstehen;
- mathematische Grundrelationen, physikalische und chemische Gesetzmäßigkeiten bei der Lösung von einfachen Aufgaben anwenden;
- mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologien arbeiten, angemessen Informationsquellen nutzen und effektiv mit Informationen arbeiten;
- ökologisch und im Einklang mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung handeln;
- Werte der lokalen, nationalen, europäischen Kultur sowie der Weltkultur respektieren, den Wert des Lebens schätzen;
- Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln am Arbeitsplatz, Brandschutzregeln und Brandprävention einhalten;
- Normalisierungsvorschriften und -grundsätze einhalten.

Fachliche Kompetenzen:

- sich in verschiedenen Arten von Roh- und Hilfsstoffen auskennen, ihre Eigenschaften und Methoden der Verwendung in verschiedenen Bereichen der chemischen Produktion kennen;
- die Grundprinzipien, Theorien, Methoden und Regeln bei der Lösung von Arbeitstätigkeiten und -situationen in verschiedenen Bereichen der Chemie beherrschen (je nach Schwerpunkt);
- Maschinen und Anlagen für die Annahme, Behandlung und Verarbeitung von Rohstoffen sowie für den Umgang mit Zwischenprodukten in verschiedenen Phasen der chemischen Produktion im Hinblick auf die Produktionseffizienz und die Minimierung negativer Auswirkungen auf Arbeit und Umwelt betreiben und grundlegende Einstellungen von Maschinen und Anlagen, ihre Reinigung und routinemäßige Wartung vornehmen;
- die vorgeschriebenen technologischen Arbeitsabläufe und Prozesse für die jeweilige chemische Produktion einhalten und Unterlagen über den Betrieb von Maschinen und Anlagen sowie über den Verlauf und die Parameter des technologischen Prozesses, über den Empfang, die Lagerung und den Versand von Rohstoffen, Zwischen- und Fertigprodukten aufbewahren;
- die Prinzipien, Verfahren und Methoden der chemischen Analyse in verschiedenen Bereichen der Chemie beherrschen (je nach Schwerpunkt);
- die Funktionsfähigkeit von Laborgeräten in verschiedenen Labortypen betreiben und gewährleisten;
- Proben für die Analyse entnehmen und modifizieren, vorgeschriebene Messungen gemäß den Anweisungen durchführen, die Ergebnisse der Analyse verarbeiten und auswerten;
- Kontrollanalysen von Rohstoffen, Hilfsstoffen, Zwischenprodukten, Produkten und Abfällen chemischer Produkte durchführen und nach den Ursachen möglicher Mängel des technologischen Prozesses suchen;
- einschlägige Normen und Standardverfahren für chemische Analysen einhalten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Der Absolvent ist im Bereich der chemischen und pharmazeutischen Industrie, in verschiedenen Bereichen in der chemisch verarbeitenden Industrie und in verschiedenen Arten von Chemielabors sowie in geschäftlichen und wirtschaftlichen Aktivitäten tätig.
Beispiele für mögliche Arbeitspositionen: Chemiker für den Anlagenbetrieb, Chemielabortechniker.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Střední průmyslová škola Otrokovice tř. Tomáše Bati 1266 Otrokovice 765 02 CZ öffentliche Schule	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport Karmelitská 7 118 12 Praha 1 Tschechische Republik
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses Mittlere Bildung mit Facharbeiterbrief ISCED 353, EQF 3	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 sehr gut (výborný) 2 gut (chvalitebný) 3 befriedigend (dobrý) 4 ausreichend (dostatečný) 5 mangelhaft (nedostatečný) <i>Gesamtbewertung:</i> Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5) Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet) Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe ISCED 354, EQF 4	Internationale Abkommen
Rechtsgrundlage Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung	Anteil am Gesamtprogramm	Zeitdauer								
<ul style="list-style-type: none"> • Schule / Berufsbildungszentrum • Arbeitsplatz • Anerkannte Vorbildung / Praxis 	Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt.									
Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung		3 Jahre / 3 072 Stunden								
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%; border: none;"> Zugangsanforderungen Abschluss der Schulpflicht </td> <td style="width: 40%; border: none; text-align: center;">  </td> </tr> <tr> <td style="border: none;"> Zusätzliche Informationen Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter <u>EQF</u>, <u>EURYDICE</u>, <u>NPI</u> zur Verfügung. </td> <td style="border: none; text-align: center;">  </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border: none;"> Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik Senovážné nám. 872/25 110 00 Praha 1 </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border: none; text-align: right;"> Stempel und Unterschrift Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2025/2026 </td> </tr> </table>			Zugangsanforderungen Abschluss der Schulpflicht		Zusätzliche Informationen Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter <u>EQF</u> , <u>EURYDICE</u> , <u>NPI</u> zur Verfügung.		Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik Senovážné nám. 872/25 110 00 Praha 1		Stempel und Unterschrift Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2025/2026	
Zugangsanforderungen Abschluss der Schulpflicht										
Zusätzliche Informationen Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter <u>EQF</u> , <u>EURYDICE</u> , <u>NPI</u> zur Verfügung.										
Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik Senovážné nám. 872/25 110 00 Praha 1										
Stempel und Unterschrift Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2025/2026										

(*) **Erläuterung**
 Die Europass Zeugniserläuterungen wurden entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Sie besitzen selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.
 © Europäische Union, 2002-2022 | <https://www.europass.eu>, <https://www.europass.cz>